



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.10.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	09.11.2022	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	24.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen Voerde“(UV) vom 26.04.2022 hier: Einrichtung inklusiver Spielplätze in Voerde

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den o.g. Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen Voerde“ aufgreifend ihre Bemühungen fortzusetzen, städtische Spielflächen in Voerde inklusiv zu ertüchtigen und im Hinblick auf die erzielten Fortschritte dem Jugendhilfeausschuss jährlich zu berichten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 26.04.2022 beantragt die Fraktion „Die Unabhängigen Voerde“ (UV) die Überprüfung der städtischen Spielflächen auf ihre inklusive Bedarfsausrichtung. Die UV verbindet mit ihrem Antrag die Zielsetzung, dass mit Hilfe barrierefreier Zugänge, alternativer Oberflächenstrukturen und der Aufstellung von inklusiven Spielgeräten die Attraktivität der Spielflächen für Kinder mit und ohne Behinderung erhöht werden kann.

Die Verwaltung hat dieses Anliegen in ihrer Spielflächenbedarfsplanung bereits teilweise berücksichtigt und ist weiterhin bestrebt, die Bedürfnislagen dieser Zielgruppe in der Praxis umzusetzen.

Den v. g. Antrag hat die Verwaltung zum Anlass genommen, sich mit in Voerde und den umliegenden Kommunen im Bereich der Inklusion tätigen Trägern u.a. der Lebenshilfe Dinslaken e.V. in einen fachlichen Austausch zu begeben. Im Ergebnis können folgende Aussagen getroffen werden:

- Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen, z. B. beim Sehen, Hören, in ihrer Auffassungsgabe, etc. finden auf öffentlichen Spielflächen ausreichende Spielangebote.
- Ein besonderer inklusiver Bedarf besteht bei Kindern mit ausgeprägten Einschränkungen des Bewegungsapparates immer dann, wenn sie auf technische Hilfsmittel (Gehhilfen, Rollstühle) angewiesen sind. Diese Bedarfe müssen bei der Gestaltung von Spielflächen vor allem im Bereich der Zugänglichkeit und der Nutzungsmöglichkeiten von Spielgeräten berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die bestehenden 64 städtischen Spiel –und Sonderflächen (Bolzplätze, Skateflächen, etc.) untersucht und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt:

- Vor dem Hintergrund der geltenden Vorschrift, dass alle öffentlichen Spielflächen an ihren Ein- und Ausgängen sog. Durchlaufsperrern aufweisen müssen, die ein unkontrolliertes Hin-

auslaufen von spielenden Kindern auf Verkehrsflächen erschweren sollen, gleichzeitig aber ein Durchqueren mit den v. g. Hilfsmitteln erschweren oder nicht ermöglichen, wurde festgestellt, dass insbesondere die in allen Ortsteilen befindlichen größeren Spielflächen in der Regel einen entsprechenden Zugang erlauben.

- Derzeit verfügt keine städtische Spielfläche über ein besonders gestaltetes inklusives Spielgerät, z. B. ein umgangssprachlich genanntes RollstuhlfahrerInnenkarussell.
- Bei allen Spielgeräten, die einen besonderen Fallschutz benötigen, wurde Sand verwendet. Sand kann je nach Zustand, z. B. wenn er nass ist, die Erreichbarkeit eines Spielgerätes mit Hilfsmitteln erschweren. Als Alternative dazu können gummierte Fallschutzplatten bzw.-böden Anwendung finden, die jedoch sehr teuer und im Vergleich zu Sand wesentlich anfälliger für Beschädigungen sind. Vor dem Hintergrund des hohen Renovierungsaufwandes auf städtischen Spielflächen wurde bisher auf deren Verwendung verzichtet. Zunächst soll eine möglichst hohe Anzahl von Spielflächen in den Ortsteilen - im Sinne der Gewährleistung einer pädagogischen Grundversorgung - in einen angemessenen Zustand versetzt werden.

Diese Zielsetzung ist bereits weitestgehend erreicht. In einem zweiten Schritt ist nunmehr sukzessive beabsichtigt, größere Spielflächen an zentralen Orten, z. B. die Spielfläche „Am Wasserschloss“, an der Rheinpromenade als auch in den Ortsteilen inklusiv zu optimieren und dort entsprechende Spielgeräte, z. B. RollstuhlfahrerInnenkarusselle, aufzustellen bzw. hilfsmittelgeeignete Bodenbeläge zu installieren.

Es ist zunächst vorgesehen, dass das Aufgreifen dieses qualitativen Blickwinkels in der Gestaltung der Spielflächen, im Rahmen des bestehenden Haushaltsbudgets erfolgt und sich aufzeigende Bedarfe in der Fortschreibung der Gesamtplanung der Spielflächen aufgegriffen werden.

Über den weiteren inklusiven Ausbau der Spielplätze wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss jährlich berichten.

gez. Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag UV vom 26.04.2022